

Alverdissen-Süd



**Sozialpädagogische Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche
in besonderen sozialen Schwierigkeiten**



Konzeption

Februar 2011

Sonderpflege e.V.
Jugendhilfeeinrichtungen
stationäre und ambulante Betreuung



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Unser Leitbild	4
2. Unsere Einrichtungsstruktur	5
3. Unsere Stärken und Schwächen	6
4. Unsere finanzielle und juristische Grundlage	6
1.1. Einleitung	7
1.2. Definition	8
1.3. Grundgedanken	8
1.3.1. Ausgangssituation	8
1.3.2. Folgen	8
1.3.3. Erwartungen und Zielsetzung	9
1.3.4. Pädagogischer Ansatz	9
1.4. Zielgruppe	9
1.5. Betreuungsziele	10
1.6. Betreuungsrahmen	11
1.6.1. Rahmenbedingungen:	11
1.6.2. Konkrete Umsetzung	11
1.7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	13
1.8. Aufnahmeverfahren	13
1.9. Maßnahmen zur Nachsorge und Integration	13
1.10. Elternarbeit	13
1.11. Kooperation	13
1.12. Qualitätssicherung	14
1.13. Unterricht im Rahmen der Tagesgruppe	14
1.13.1. Adressaten	14
1.13.2. Aufnahmekriterien/Aufnahmeprozedere	14
1.13.3. Pädagogisches Personal	15
1.13.4. Unterricht, Richtlinien, Bedingungen	15
1.13.4.1. Rahmenbedingungen, organisatorische Aspekte	15
1.13.5. Fachliche und förderschwerpunktspezifische Aspekte	15
1.13.5.1. Individuelle Förderplanung	15
1.13.5.2. Richtlinienbezug	15
1.13.5.3. Erziehungs- und Bildungsziel	15
1.13.6. Aufgaben der Sonderpädagogin	15
1.13.7. Reintegration	16
1.13.8. Steuerung und Evaluation des Projekts	16
2. Arbeit mit Pferden	17
3. Weitere besondere Betreuungsangebote	18
3.1. Flexible Hilfen	18
3.1.1. Definition	18
3.1.2. Rechtliche Grundlagen	18
3.1.3. Zielgruppe	18
3.1.4. Betreuungsrahmen	19

3.2. „Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen“ (SBW und ISBW)	19
3.2.1. Definition	19
3.2.2. Rechtliche Grundlagen	19
3.2.3. Zielgruppe	19
3.2.4. Betreuungsrahmen	19
3.2.5. Aufnahme	19
3.2.6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	20
3.2.7. Methoden	20
3.3. Qualitätssicherung	20
4. Sonderpflegestruktur	21

SONDERPFLEGE e.V.

"FACHBETREUUNG IN KONSTANTEN BEZIEHUNGSSYSTEMEN"

1. Unser Leitbild

1.1. Wer sind wir?

Wir sind ein freier, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Träger der öffentlichen Jugendhilfe, gegründet 1978 mit Sitz in Barntrup/Lippe, NRW.

Wir wollen mit Kindern, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zuhause leben können, „gemeinsam ein Stück des Weges“ gehen.

Dies geschieht durch pädagogische Fachkräfte, die Beruf und Privatheit eng miteinander verbinden, in dem sie gemeinsam mit den Kindern leben.

1.2. Was ist uns wichtig?

Eine positive wertschätzende Grundhaltung ist das Fundament unserer Arbeit. Unser Selbstverständnis beruht auf der Basis von Toleranz, Ehrlichkeit und Einsatzbereitschaft. Wir begegnen einander offen, aufrichtig und mit gegenseitiger Achtung.

Konstante Rahmenbedingungen und verlässliche Beziehungen sind für uns selbstverständlich, da sie die Grundlage für Sicherheit, Vertrauen und eine positive Entwicklung der Kinder bilden. Wir setzen unsere gesamte Persönlichkeit und beruflichen Erfahrungen bei der ganzheitlichen Betreuung der Kinder ein. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, belastende Lebensereignisse zu bearbeiten und durch positive Erfahrungen zu ergänzen. Wir respektieren die Biografie eines Kindes als festen Bestandteil seines Lebens und beziehen die Eltern in die Arbeit mit ein.

Unsere fachlichen und sozialen Kompetenzen sind unsere wichtigsten Ressourcen. Fachliche Qualifikationen und Berufserfahrung aller MitarbeiterInnen bilden die Voraussetzung für unsere Arbeit. Aufgaben, Befugnisse und eigener Verantwortungsbereich sind klar umschrieben. Alle MitarbeiterInnen werden an Entwicklungen beteiligt und Entscheidungen werden transparent und offen gemacht. Dadurch erreichen wir eine hohe Motivation und Selbstständigkeit, lassen Kreativität und neue Ideen zu und fördern die Leistungsbereitschaft.

Uns ist bewusst, dass jeder Mensch von seiner eigenen Lebensgeschichte geprägt ist und dadurch eigene Verhaltensmuster und Wertvorstellungen entwickelt. Daher reflektieren wir regelmäßig unsere Sichtweisen, Motive, Gefühle und Handlungsmuster. Wir erleben, dass sich die verschiedenen Haltungen und Handlungsweisen auf allen Ebenen gegenseitig beeinflussen und nicht unabhängig voneinander gesehen werden können.

1.3. Was wollen wir erreichen?

Unser Ziel ist es, jedem Kind zu helfen, zu einer eigenständigen, lernfähigen Persönlichkeit heranzuwachsen. Auf dem gemeinsamen Stück des Weges entwickeln wir mit den Kindern Lebensperspektiven, damit sie die Chancen unserer Gesellschaft nutzen können. Damit die ganzheitliche Betreuung der aufgenommenen Kinder langfristig sichergestellt werden kann, entwickeln wir unsere Rahmenbedingungen laufend weiter und berücksichtigen dabei gesellschaftliche Veränderungen.

2. Unsere Einrichtungsstruktur

In Trägerschaft des Sonderpflege e.V. bestehen in **Nordrhein-Westfalen** und **Niedersachsen** verschiedene Betreuungsformen:

In **Nordrhein-Westfalen**:

- z.Zt. 30 Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften mit 2 - 5 Plätzen (§§ 34, 35a, 41 SGB VIII)
- Wohngruppe Lage mit 8 Plätzen für Jungen ab 12 Jahren (§§ 34, 35a, 41 SGB VIII)
- Alverdissen-Süd, Tagesbetreuung für Kinder u. Jugendliche mit bis zu 9 Plätzen (§ 27 SGB VIII)

In **Niedersachsen**:

- z.Zt. 18 Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften mit 2 - 5 Plätzen (§§ 34, 35a, 41 SGB VIII)

Drei Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften bestehen z.Zt. noch im Bundesland Hessen, einer ehemaligen Region des Sonderpflege e.V..

Die Einrichtung ist aufgrund der geographischen Ausweitung zurzeit in fünf Regionen aufgeteilt:



(Unser Vorstand und die regionalen Erziehungsleitungen)

1. Region **Niedersachsen**
2. Region **Lippe**
3. Region **Ostwestfalen/Bielefeld**
4. Region **Westfalen**
5. Region **Rheinland/Ruhrgebiet**

Jede Region wird durch eine Erziehungsleitung weitgehend selbstständig geführt. Aufgrund der inzwischen erreichten Größe sind für die Region „**Niedersachsen**“ drei Erziehungsleitungen gemeinsam zuständig.

Der hauptamtliche Vorstand leitet die Gesamteinrichtung und wird dabei durch das „pädagogische Gremium“ unterstützt, dem neben dem Vorstand alle Erziehungsleitungen angehören. Diesem Gremium obliegt die pädagogische Steuerung der Gesamteinrichtung.

Die mit der Arbeit des Sonderpflege e.V. verbundenen administrativen Aufgaben werden überwiegend in der Geschäftsstelle am Sitz des Trägers in Barntrop wahrgenommen. Die Geschäftsstelle ist überregional zuständig für wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Angelegenheiten wie die Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen und Sekretariatsarbeiten. Die Mitarbeiterinnen stehen den SpLG und den anderen Betreuungsbereichen als wichtige und unterstützende Beraterinnen bei Abrechnungen, Anträgen etc. zur Verfügung. Ebenso sind sie zentrale Kontaktstelle zu den Jugendämtern bei allen Angelegenheiten der Entgeltabrechnungen.

Sonderpflege e.V. ist Mitglied im „Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband“ (Landesverbände NRW und Niedersachsen) und in der „Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung“ (IGFH).

3. Unsere Stärken und Schwächen

Es ist eine Qualität, die besonderen Stärken und Schwächen der Einrichtung zu erkennen und zu benennen.

3. 1. Beziehungsgefüge

Eine wesentliche Stärke sind die überschaubaren Beziehungsgefüge im konstanten sozialen Lebensumfeld. Eine sehr geringe Fluktuation der MitarbeiterInnen verstärkt die Kontinuität.

Die Verbindung von professioneller Arbeit, privatem Lebensraum und ehrenamtlichem Engagement ist mit ihren fließenden Grenzen nicht problemlos an die vorgegebenen Rahmenbedingungen des öffentlichen Erziehungsauftrages anzupassen.

3.2. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

Eine weitere Stärke sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für alle pädagogischen MitarbeiterInnen. Sie bedeuten eine existenzsichernde Grundlage für die sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften. Diese Stärke der Einrichtung schafft durch die Anstellung von Fachkräften eine hohe pädagogische Qualität.

Die abgesicherten Arbeitsverhältnisse stellen sich aufgrund erhöhter Entgelte allerdings als Schwäche auf dem Jugendhilfemarkt dar.

3.3. Trägerstruktur

Eine besondere Stärke liegt in unserer dezentralen Trägerstruktur, durch die ein verantwortlicher und individueller Arbeitsstil gefördert wird. Die lebensweltorientierte Arbeitshaltung erhöht die sozialräumliche Eingebundenheit. Eine Stigmatisierung des betreuten Kindes als Heimkind wird verhindert.

Eine Schwäche ergibt sich durch das Fehlen einer zentralen Einrichtung und der damit verbundenen mangelnden regionalen Präsenz sowie durch lange Anfahrtswege mit entsprechend langen Fahrtzeiten.

So sind die Schwächen unserer Einrichtung oft Bestandteil der Stärken. Uns ist bewusst, dass die Qualitätssicherung unserer Stärken in erheblichem Maße über den Qualitätsdialog der Schwächen der Einrichtung selbst führt. Aus diesem Grund stellen wir sie regelmäßig z.B. in Qualitätszirkeln zur Diskussion.

4. Unsere finanzielle und juristische Grundlage

Sonderpflege e.V. versteht seine Arbeit als eine Form professioneller Fremdbetreuung.

Alle MitarbeiterInnen werden entsprechend ihren jeweiligen fachlichen Qualifikationen und ihren Aufgabengebieten in Anlehnung an die Eingruppierungsvorschriften des TVöD im sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis vergütet.

Die stationäre Jugendhilfe und Sozialhilfe steht gemäß den §§ 45, 48a SGB VIII (Betriebsurlaubnis) unter Aufsicht des jeweils zuständigen Landesjugendamtes.

Die Kosten der Betreuung werden - im Regelfall im Rahmen von Jugendhilfe nach dem SGB VIII, gelegentlich aber auch als Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Wege einer Entgeltvereinbarung nach dem Rahmenvertrag für NRW refinanziert.

1. Alverdissen-Süd

Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche in besonderen sozialen Schwierigkeiten



1.1. Einleitung

Uns begegnen immer wieder Kinder und Jugendliche,

- die häufig schwänzten oder völlig die Schule verweigerten,
- die ausgeschult wurden oder vor der Ausschulung standen, weil sie im Schulalltag nicht zu integrieren waren,
- die in einem normalen Arbeitsalltag nicht tragbar oder die jeglichen Ausbildungsmaßnahmen auch überbetrieblicher Art psychisch noch nicht gewachsen waren.

Durch das Fehlen einer Tagesstruktur und die dadurch bedingte Leere und Langeweile steigt bei diesen Kindern und Jugendlichen die Gefahr von Fremd- und Selbstgefährdung durch Kriminalisierung, Gewalt und Sucht stark an. Das Abgleiten in eine gesellschaftliche Außenposition, eine immer stärker werdende Ablehnung gesellschaftlicher Normen und Werte und eine Verstärkung der „Null-Bock-Haltung“ sind weitere Folgen, denen auch mit qualifizierter sozialpädagogischer Begleitung nicht wirksam entgegen zu steuern ist. Am Ende dieser Prozesse steht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die dauernde Abhängigkeit von sozialstaatlicher Unterstützung mit ihren destruktiven Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung und den hohen finanziellen Aufwendungen für die Gesellschaft.

Auf der anderen Seite machten wir in unserem Projekt „Harte Jungs und Kaltblutpferde“, in dem straffällig gewordene Jugendliche unter sozialpädagogischer Anleitung ihre gerichtlich verordneten Arbeitsstunden ableisten können, die Erfahrung, dass es durchaus Bedingungen gibt, unter denen auch diese Jugendlichen in positiver Weise an geregelte Arbeitsprozesse herangeführt werden können. Die Ausstrahlung von Kraft und Ruhe der Kaltblutpferde, die im Gegensatz zu Gewalt steht, das beeindruckende Erfolgserlebnis durch das Wegrücken von Baumstämmen, das Fehlen jeglichen Zeitdrucks, die Anerkennung der Arbeit durch Außenstehende, die Vertrauensebene zwischen Pferd, Betreuer und Jugendlichen sind nur einige der wirksamen Elemente dieses Projektes.

Wir entwickelten daher die Idee, eine sozialpädagogische Tagesbetreuung aufzubauen, in der unter Auswertung unserer langjährigen Erfahrungen aus dem Holzurückeprojekt diese Bedingungen optimal realisiert worden sind. Wir hoffen, damit einen großen Teil auch dieser Kinder und Jugendlichen schul- bzw. ausbildungsfähig zu machen oder sie zumindest zu befähigen, langfristig auf dem Arbeitsmarkt ihren Lebensunterhalt eigenständig zu verdienen.

Mit dem Start des Projektes im Jahr 2003 betraten wir zumindest regional Neuland und sind überzeugt, dass wir mit diesem Angebot auf besondere Weise eine Bedarfslücke schließen.

1.2. Definition

Die sozialpädagogische Tagesbetreuung ist ein wahlweise halbtägiges (nachmittags) oder ganztägiges teilstationäres Angebot mit sechs Plätzen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer Auffälligkeiten im normalen Schulsystem nicht beschulbar sind, die noch keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle haben bzw. die nach der Schule eine besondere, qualifizierte Betreuung benötigen. Durch verschiedene Arbeitsangebote wird den Jugendlichen eine Tagesstruktur gegeben und ihnen mit Hilfe sozialpädagogischer Begleitung ein Zugang zu ihren unentdeckten Ressourcen sowie ein grundlegendes soziales Training vermittelt. Ihr bisheriges Lebensumfeld, sei es Familie, Jugendhilfeeinrichtung oder eigene Wohnung bleibt dabei erhalten.

Im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit der Fürstin-Pauline-Schule (Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung), können die Kinder und Jugendlichen in der Tagesgruppe stundenweise beschult werden. (Siehe Punkt 1.13.)

1.3. Grundgedanken

1.3.1. Ausgangssituation

Wir sind der festen Überzeugung, dass in allen Jugendlichen der Wunsch nach Selbstständigkeit, Aktivität, Lernen und Selbstbestätigung durch Schule bzw. Arbeit entwicklungs-mäßig angelegt ist.

Immer wieder begegnen uns aber Kinder und Jugendliche, bei denen diese Wünsche und Ziele durch Erlebnisse und Erfahrungen, die ihre Entwicklung behinderten oder sogar blockierten nicht mehr vorhanden zu sein scheinen oder deren Selbstwertgefühl so stark beschädigt ist, dass sie die Umsetzung dieser Ziele und Wünsche für ihre eigene Person völlig ausschließen.

Wir erleben Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die aufgrund unzureichender Integration ihrer Familien noch keinen sicheren Platz in unserer Gesellschaft gefunden haben, die enturzelt und orientierungslos sind.

Vermeehrt erleben wir heute auch, dass Jugendliche aus offensichtlich weniger belasteten Familien so gravierende Ablösungskrisen durchlaufen, dass sie sich vorübergehend allen Anforderungen von Eltern, Gesellschaft, Schule und Ausbildung verweigern. Die Eltern stehen diesen Prozessen oft hilflos gegenüber, sehen sich nicht mehr in der Lage, erzieherischen Einfluss auf ihre heranwachsenden Kinder auszuüben und geben die Verantwortung resigniert an die Jugendhilfe ab.

In den Jahren seit Beginn des Kooperationsprojektes haben wir immer wieder Jugendliche mit extrem hohem Betreuungsbedarf aufgenommen, die in keine andere Maßnahme integriert werden konnten.

1.3.2. Folgen

Phänomenologisch zeigen sich diese Probleme und Krisen in schweren Fällen durch Schul- bzw. Arbeitsverweigerung, Sucht, Depressionen, autoaggressiven Tendenzen als Ausdruck von Lebensunlust bis hin zu Suizidgefährdung, Gewalttätigkeit, Kriminalisierung, Trebegängertum und Verweigerung der Anerkennung von gesellschaftlichen Regeln.

Die Regelsysteme wie Schulen - auch Förderschulen-, berufsvorbereitende Maßnahmen oder Ausbildungsstätten sind mit diesen Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen überfordert bzw. die Jugendlichen verweigern sich den Anforderungen dieser Maßnahmen.

Andererseits sind diese Phasen zumindest in ihren extremen Ausprägungen oft nur vorübergehend. Sie sind aber für die jeweiligen Bezugssysteme so belastend, dass häufig Beziehungsabbrüche die Folge sind. Für die Jugendlichen sind sie so gefährdend, dass langfristig negativ wirkende Entwicklungen eingeleitet werden.

1.3.3. Erwartungen und Zielsetzung

Wir setzen die Erwartungen und Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen bei der Aufnahme extrem niedrig an (wir erwarten z. B. nicht unbedingt Freiwilligkeit oder Bereitschaft zur Mitarbeit, sondern begnügen uns mit der Zustimmung des Jugendlichen zu der Teilnahme an dem Projekt). Wir schaffen zunächst vor allem eine Tagesstruktur für die Jugendlichen mit den unten beschriebenen Bedingungen und erwarten davon zwei Effekte:

1. Die bisherigen Bezugssysteme werden so entlastet, dass es nicht zu Abbrüchen oder stationären Fremdunterbringungen kommt.
2. Die Jugendlichen werden soweit gestärkt, dass eine Reintegration in die gesellschaftlichen Regelsysteme wie Schule oder Ausbildungsmaßnahmen wieder möglich wird.

1.3.4. Pädagogischer Ansatz

Der pädagogische Ansatz beruht dabei auf folgenden Grundsätzen:

Die Jugendlichen, die sich bisher weitgehend als Versager erlebt haben, brauchen ein wertschätzendes, zuverlässiges und erwartungsfreies Beziehungsangebot und eine stressfreie, annehmende Atmosphäre. Das unter pädagogischen Gesichtspunkten strukturierte Arbeitsumfeld soll die Jugendlichen befähigen, Arbeitsphasen durchzuhalten. Längerfristig soll erreicht werden, dass sie eine positivere Haltung zu Leistungs- und Arbeitsanforderungen bekommen und Zutrauen in ihre eigene Leistungsfähigkeit entwickeln.

Im Mittelpunkt des Tages stehen nicht pädagogische Beschäftigungsprogramme, sondern die gemeinsame Arbeit von Betreuern und Jugendlichen. Die Arbeitsinhalte sind sinnvoll und gewinnbringend, werden aber ohne Zeit- und Leistungsdruck durchgeführt. Das Gefühl von Spaß an der gemeinsamen Arbeit wird als Gegengewicht zur „Null-Bock-Haltung“ eingesetzt. In vielen Punkten ähneln unsere Grundsätze dabei denen der Erlebnispädagogik, wir arbeiten aber mit realitätsbezogenen, schulischen und beruflichen Inhalten und siedeln die Maßnahme da an, wo die Jugendlichen leben. Es ist uns wichtig, dass ihnen das gegenwärtige soziale Umfeld erhalten bleibt, um Beziehungsabbrüche zu vermeiden und die Reintegration in Schule oder Ausbildung zu erleichtern. Schulpflichtige Kinder in der Ganztagsbetreuung werden im Rahmen des Kooperationsprojektes in unserer Schulstation beschult. Auch der Schulunterricht setzt niedrigschwellig an und orientiert sich individuell an der Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Die Beschulung wird intensiv von den pädagogischen MitarbeiterInnen unterstützt. Sie leisten Motivationsarbeit und entlasten die Lehrkraft in schwierigen Unterrichtssituationen. Sie arbeiten mit den Kindern bzw. Jugendlichen, die sich der Unterrichtssituation spontan entziehen oder den Unterricht ganz verweigern.

Mit den Unterrichtsverweigerern werden im Rahmen der Tagesgruppe von den Pädagogen/innen individuelle verbindliche Absprachen erarbeitet, wann sie wieder am Unterricht teilnehmen.

1.4. Zielgruppe

Ganztagsangebot:

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab ca. 12 Jahren, die während der Maßnahme in ihrem gegenwärtigen Lebensumfeld wohnen bleiben können, oder für die eine stationäre Unterbringung nicht in Frage kommt,

- die aber dringend eine feste Tagesstruktur benötigen
- die weder eine Schule noch eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle besuchen
- die schulumüde bzw. Schulverweigerer sind oder aufgrund ihres Verhaltens im Schulalltag nicht beschulbar sind
- die sich Anforderungen immer wieder durch Verweigerung und Weglaufen entziehen

Nach Einzelfallprüfung können auch Jugendliche aufgenommen werden

- die nach Haftentlassung in keine Stelle vermittelt werden konnten
- die gewalttätig und /oder straffällig geworden sind
- die der Bewährungshilfe unterstehen
- die durch Migration oder aufgrund ihres anderen kulturellen Hintergrundes gravierende Identitäts- und/oder Integrationsprobleme haben

Nachmittagsangebot:

Das Nachmittagsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche ab ca. 12 Jahren, die vormittags die Schule besuchen aber:

- aus anderen Angeboten aufgrund ihres Alters oder ihrer Problematik herausfallen
- die keiner sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen
- die in Gefahr sind, straffällig zu werden oder bereits straffällig geworden sind
- die Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie fördernde und fordernde Freizeitangebote benötigen

1.5. Betreuungsziele

- Zeit und Raum, die Schulpflicht zu erfüllen
- Reintegration in der Schule
- Verhinderung von stationärer Jugendhilfe
- Finden eines Ausbildungsplatzes
- Unabhängigkeit von staatlicher finanzieller Unterstützung
- Verhinderung von Straffälligkeit

Die langfristigen Ziele der Maßnahme sind:

- Entwicklung der Fähigkeit, sich durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen
- das Erlernen von sozialen Kompetenzen (Beziehungsfähigkeit)
- Erlernen eines angemessenen Konfliktverhaltens
- Entwicklung und Stärkung eines realistischen Selbstbildes
- Soviel Bildung wie möglich, orientiert an den individuellen Möglichkeiten
- die Anpassung an eine vorgegebenen Tagesstruktur und an eine regelmäßige Betätigung
- Die Jugendlichen werden dabei unterstützt, die in der Gruppe gemachten Erfahrungen und die erworbenen Kompetenzen so weit wie möglich in den häuslichen Alltag zu transferieren und damit langfristig zu stabilisieren
- Je nach persönlichem Fortschritt sollen die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in eine Ausbildungsmaßnahme oder auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden

Nahziele der Maßnahme sind:

Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen

Überbrückung schwieriger Entwicklungsphasen

- Die Förderung von Konzentration und Durchhaltefähigkeit, um den Anforderungen eines vollen Schul- bzw. Arbeitstages gewachsen zu sein. Mit der abendlichen Rückkehr in das häusliche Milieu erleben die Jugendlichen die klare Unterscheidung zwischen Arbeit und Freizeit.
- Die Jugendlichen sollen die Tagesgruppe als einen Ort von Selbstbestätigung und Begegnung mit anderen Menschen erleben und damit eine akzeptierende Haltung zu Schule, Arbeit und Leistung bekommen.
- Die Jugendlichen sollen ein Gefühl von Gruppenzugehörigkeit entwickeln
- Sie sollen Geborgenheit und stabile Beziehungen erleben und als wünschenswert erfahren
- Die Jugendlichen sollen eigene Grenzen kennen- und akzeptieren lernen
- Sie sollen lernen, verbindlich Verantwortung zu übernehmen (z.B. Versorgung der Tiere)
- Die Jugendlichen sollen eine positive Einstellung zu ihrer Person und ihren Fähigkeiten entwickeln. Sie sollen lernen, Verantwortung für ihr Handeln und ihre Entscheidungen zu übernehmen und durch die Vermittlung von Erfolgserlebnissen mehr Selbstbewusstsein erlangen.
- Den Jugendlichen sollen grundlegende soziale Fähigkeiten vermittelt werden. Sie sollen lernen im Team zu arbeiten, für die anderen und den Arbeitserfolg wichtig zu sein, aber auch Kritik akzeptieren.

Die Betreuungsziele orientieren sich an den individuellen Möglichkeiten der betreuten Schüler. Für die Schüler mit doppeltem Förderbedarf (L und ESE) muss die Zielsetzung entsprechend angepasst werden.

1.6. Betreuungsrahmen

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

1.6.1. Rahmenbedingungen:

- Schaffung eines positiven sozialen Klimas
- Angebot vielseitiger Arbeitsbereiche
- Stundenweise Beschulung als Einzelunterricht oder in sehr kleinen Lerngruppen

1.6.2 Konkrete Umsetzung

Die Sozialpädagogische Tagesbetreuung arbeitet in einem landwirtschaftlichen Gebäude in Lippe mit angrenzender großer Freifläche und der Möglichkeit zu Pferde- und Viehhaltung. Sowohl das Haus als auch das umliegende Gelände bieten viele Möglichkeiten zu unterschiedlichen, handwerklichen Tätigkeiten.

Die Betreuung erfolgt an Arbeitstagen (Montag – Freitag) von ca. 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Der Tag beginnt mit der Versorgung der Tiere bzw. für einen Teil der Schüler mit Unterricht. Um 9:45 Uhr gibt es ein gemeinsames Frühstück, bei dem der weitere Tagesplan besprochen wird. Anschließend finden parallel Schulunterricht bzw. unterschiedliche Arbeitsaufgaben statt. Gegen 13:30 wird gemeinsam das Mittagessen eingenommen. Am Nachmittag liegt der Schwerpunkt eher auf Freizeitangeboten, aber auch hier müssen die notwendigen Versorgungstätigkeiten für die Tiere erledigt werden. Die Jugendlichen arbeiten in kleinen Gruppen zusammen, mit einer sozialpädagogischen und /oder handwerklichen Fachkraft (möglichst Doppelqualifikation).

Im Bedarfsfall stehen die Betreuer auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten für Freizeitangebote, Krisenintervention und Elternarbeit zur Verfügung.

Mögliche Arbeitsbereiche sind:

- Renovierungsarbeiten am und im Haus
- Gartenbau für den Eigenbedarf der Tagesgruppe
- Arbeit mit Pferden und Vieh
- Holzrücken im Wald mit Kaltblutpferden
- Verarbeitung von Holz zu Brennholz
- Durchführung von Planwagenfahrten für Gruppen
- Vorbereitung und Zubereitung der gemeinsamen Mahlzeiten u.a.

Das Arbeitsangebot ist möglichst vielseitig, um unterschiedliche Fähigkeiten aufdecken und fördern zu können. Die Arbeit mit den Kaltblutpferden ist aufgrund unserer bisherigen positiven Erfahrungen mit diesem besonderen Angebot weiterhin ein Schwerpunkt.

Die Jugendlichen werden im Laufe der Zeit an alle Arbeitsbereiche herangeführt und arbeiten in Teams mit wechselnder Zusammensetzung. So gibt es die Möglichkeit, sich im konkurrierenden Wettstreit zu erleben aber auch in eine andere Gruppe zu wechseln, wenn der Druck zu groß wird. Es ermöglicht Jugendlichen mit einer extrem niedrigen Frustrationstoleranz und einer hohen Versagensangst innerhalb des Projekts Ausweichmöglichkeiten zu finden und nicht die ganze Maßnahme abzubrechen. Auch wenn Jugendliche morgens nicht erscheinen, werden sie weder aus der Maßnahme entlassen noch wird ihr Fehlen akzeptiert. So weit wie möglich entwickeln die Betreuer Ideen, die Jugendlichen zum Kommen zu motivieren und sie notfalls auch von Zuhause abholen.

Im Blickpunkt der Tagesplanung steht nicht nur der Jugendliche mit seinen Problemen, sondern der Tag wird geprägt durch die Arbeitsaufträge und ihre Notwendigkeiten. Weitere Aufträge ergeben sich aus den Bedürfnissen der Gruppe und des Hauses (Zubereitung der

Mahlzeiten, Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Gartenarbeiten). Die Verteilung der Aufgaben erfolgt zunächst in erster Linie durch die Betreuerinnen und Betreuer. Je nach Entwicklungsstand und Dauer der Zugehörigkeit zur Gruppe werden die Jugendlichen in diese Entscheidungsprozesse mit einbezogen, um zunehmende Leistungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft zu fördern und zu honorieren.

Ein ganz entscheidender Faktor ist für uns dabei, dass die Arbeiten ohne Leistungsstress und Zeitdruck durchgeführt werden können. In diesem Projekt sollen auch extrem unmotivierte Jugendliche die Chance bekommen, unter geduldiger Anleitung nach eigenem Tempo ihre Fähigkeiten neu zu entdecken und aufzubauen. Die Akzeptanz von zunächst geringer Leistung ist dafür genauso wichtig wie Ruhepausen, um im kollegialen Austausch die weiteren Arbeitsschritte zu besprechen. Konflikte in der Gruppe können durch die kleinen Arbeitsteams, in denen die Betreuer immer mitarbeiten, schnell aufgegriffen und im besten Fall gelöst werden. Jugendliche, die fast ausschließlich Gewalt als Konfliktlösung zur Verfügung haben, können andere Lösungsstrategien erproben. Auch hier ist uns unser Grundsatz wichtig, diese Lerneffekte quasi „nebenbei“ in den Arbeitsalltag einzubauen und nicht spezielle Projekte zum Umgang mit Gewalt durchzuführen.

Unsere bisherige Erfahrung zeigt die Wirksamkeit dieses Ansatzes. Trotz des ursprünglich hohen Gewaltpotentials der betreuten Kinder und Jugendlichen kommen Gewalttätigkeiten in der Tagesgruppe praktisch nicht vor.

Die inhaltliche sozialpädagogische Begleitung und das notwendige soziale Training ergeben sich aus dem Miteinander von Betreuer/innen und Jugendlichen in der gemeinsamen Arbeit und den dabei entstehenden Kontakten. Nicht moralische Appelle sondern die gemeinsame Akzeptanz der Notwendigkeit der Arbeiten und das gemeinsame Tun sind Anreize für die Mitarbeit der Jugendlichen. Unsere Erfahrung aus dem Projekt „Harte Jungs und Kaltblutpferde“ hat gezeigt, dass gerade Jugendliche, die sich sonst jeglicher pädagogischer Einflussnahme entziehen, so am besten zu erreichen sind.

Neben den Arbeitsbereichen, wie Werkstätten und Außenanlagen, ist uns vor allem der Begegnungsraum mit seinem großen Esstisch wichtig, an dem sich alle Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Jugendlichen versammeln können. An diesem zentralen Punkt finden die gemeinsamen Mahlzeiten, die Besprechung und Einteilung der anliegenden Arbeit und der persönliche Austausch statt.

Jugendliche, die in ihrer Entwicklung oft emotionale Nähe und Wärme vermisst haben, die zu Hause den Schlüssel unter der Matte vorfinden und das Gefühl von Einsamkeit gut kennen, finden hier Versorgung und Gemeinsamkeit und das Gefühl von Zugehörigkeit und Geborgenheit.

Es ist die Aufgabe der Betreuer, sowohl bei den gemeinsamen Treffen als auch in den Arbeitsphasen eine Atmosphäre herzustellen, die von Wertschätzung der Betreuer untereinander und gegenüber den Jugendlichen geprägt ist. Diese haben aufgrund ihrer Sozialisation eine eher negative Haltung gegenüber sozialen Kontakten. Immer wieder haben sie erlebt, dass sie in sozialen Gruppen scheitern, ausgeschlossen werden und allenfalls durch negativ auffälliges Verhalten zu kurzfristigem Ansehen kommen. Durch ein positives soziales Klima haben sie die Möglichkeit zu alternativen Erfahrungen.

Bei der Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen wir daher neben der fachlichen Qualifikation auch großen Wert auf soziale und emotionale Kompetenz. Nur so kann diese positive Atmosphäre authentisch und glaubwürdig hergestellt werden.

Die angesprochene Zielgruppe umfasst schwerpunktmäßig Jungen, denen es oft an männlichen Bezugspersonen gefehlt hat. In der Gruppe haben sie die Chance, sich an positiven männlichen Vorbildern zu orientieren und einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang zwischen den Geschlechtern zu erleben. Sie haben so die Chance, ihre oft von Impulsiertum und Gewalt geprägten Rollenklischees zu korrigieren. Dass die Jugendlichen diese wertschätzenden, emotionalen Erfahrungen im Rahmen von Schule, Arbeit und beruflicher Tätigkeit machen, wird ihre Einstellung gegenüber Leistungsanforderungen und der eigenen Leistungsfähigkeit positiv verändern.

1.7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Betreuung erfolgt durch ein Team von sozialpädagogischen und /oder handwerklichen, männlichen und weiblichen Fachkräften, die über mehrjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen verfügen. Neben der fachlichen Qualifikation legen wir dabei viel Wert auf eine wertschätzende und akzeptierende Haltung, auch gegenüber schwierigen Kindern und Jugendlichen, um unsere beschriebenen Ziele umsetzen zu können.

1.8. Aufnahmeverfahren

- durch das Jugendamt, den Jugendlichen, eine andere Institution oder Person erfolgt die Anfrage
- der Aufnahme geht immer ein Hilfeplangespräch voraus, in dem das Projekt vorgestellt und die individuellen Ziele der Maßnahme für den Jugendlichen festgelegt werden
- wir gehen davon aus, dass die Jugendlichen nicht in jedem Fall freiwillig in diese Maßnahme gehen. So kann z. B. die Bewährungshilfe oder Auflagen seitens der Jugendhilfe Druck auf die Jugendlichen ausüben. Wir erwarten aber trotzdem eine Beteiligung des Jugendlichen an der Planung und ein Minimum an Zustimmung speziell zu diesem Projekt
- es gibt keine generellen Ausschlusskriterien, es können sich aber im Einzelfall Bedingungen ergeben, die eine Aufnahme ausschließen
- für die Teilnahme am Schulunterricht sind besondere Kriterien zu erfüllen (siehe Top 1.13).

1.9. Maßnahmen zur Nachsorge und Integration

Bei schulpflichtigen Jugendlichen arbeiten wir eng mit der jeweiligen Schule zusammen. Wichtig ist uns dabei eine realistische, gemeinsame Zielvereinbarung.

Bei Bedarf werden die Jugendlichen, auch während des Arbeitstages, bei Außenterminen begleitet z.B. zur Agentur für Arbeit, zu potentiellen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, zur Jugendgerichtshilfe oder bei Behördengängen.

Je nach persönlichem Fortschritt der Jugendlichen werden Maßnahmen zur allmählichen Integration in die Schule oder dem Arbeitsmarkt geplant und durchgeführt, z.B. stundenweise Teilnahme am regulärem Schulunterricht, Praktika o.ä.

1.10. Elternarbeit

Wenn die Jugendlichen noch Zuhause leben, arbeiten wir eng mit den Eltern zusammen, um den Transfer der erzielten Fortschritte in den häuslichen Alltag zu fördern. Wir verstehen uns dabei als Kooperationspartner der Eltern bei der gemeinsamen Erziehungsaufgabe.

1.11. Kooperation

Das Projekt arbeitet in Kooperation mit:

- Schulen, (mit der Sonderschule für Erziehungshilfe in Detmold gibt es ein besonderes Kooperationsprojekt s. 1.13.)
- Agentur für Arbeit
- Betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten
- Jugendämtern
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Andere für Jugendliche wichtige Institutionen (je nach Einzelfall)

1.12. Qualitätssicherung

Qualitätssicherungsmaßnahmen wie:

- Regelmäßige Teambesprechungen
- Kontinuierliche, angeleitete Fallbesprechungen
- Dokumentation der Arbeit
- Externe Teamsupervision
- Fortbildungen
- Regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplans
- Einbindung in die Träger- und Beratungsstruktur des Sonderpflege e.V.

garantieren eine kontinuierliche, fachliche Reflexion der pädagogischen Arbeit und gleichen die praktische Umsetzung immer wieder mit den theoretischen Ansprüchen ab.

1.13. Unterricht im Rahmen der Tagesgruppe

Ein Kooperationsprojekt zwischen der Fürstin-Pauline-Schule, der Jugendhilfe Kreis Lippe und dem Sonderpflege e.V..

1.13.1. Adressaten

In „Alverdissen-Süd“ werden im Rahmen der Tagesgruppe Alverdissen-Süd u. a. Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreut, die z. Zt. nicht mehr in der Lage sind, eine Sonderschule zu besuchen.

Der sonderpädagogische Förderbedarf ist angesiedelt im Bereich von Lern- und Entwicklungsstörungen (VO-SF §5) mit den Förderschwerpunkten einer Erziehungsschwierigkeit (§5/3) und/oder einer Lernbehinderung (§ 5/1). In der Regel geht der Förderbedarf erheblich über die üblichen Erscheinungsformen hinaus, sodass sich eine Lehrer-Schüler-Relation von 1:4,2 errechnen lässt.

Die Jugendlichen zählen als Schüler/innen der Fürstin-Pauline-Schule, die Akten werden dort geführt, Zeugnisse werden von dieser Schule ausgestellt. Diese Schule stattet die Schüler/innen auch mit den notwendigen Arbeitsmaterialien (z.B. Bücher) aus.

Auch wenn die Jugendlichen den Schulbesuch verweigern, möchten sie etwas lernen. Sie sind durchaus in der Lage, überschaubare Lernziele zu formulieren und zunächst im Einzelunterricht, später in einer Kleinstgruppe zu arbeiten.

Die Schüler/innen werden durch das zuständige Schulamt dieser besonderen Lerngruppe zugewiesen. Die Stärke der Lerngruppe sollte i. d. R. 5 Schüler/innen betragen.

Seitens der Jugendhilfe wird für die Schülerinnen und Schüler dieses Projekts die Ganztagsbetreuung in der Tagesgruppe "Alverdissen-Süd" finanziert.

1.13.2. Aufnahmekriterien/Aufnahmeprozedere

Ansprechpartnerin und Koordinatorin für den schulischen Bereich ist die Fürstin-Pauline-Schule.

Kriterien: Vorrang bei der Aufnahme haben Schüler/innen der Fürstin-Pauline-Schule. Nachrangig, und zwar nur, wenn Plätze frei sind, können Schüler/innen anderer Schulen aufgenommen werden. Es werden zunächst i. d. R. Jugendliche aus dem Arbeitsbereich des Jugendamtes, des Kreises Lippe, aufgenommen.

Prozedere: Gespräche zwischen Schule und Jugendhilfe finden im Vorfeld statt, um abzuklären, ob ein Platz frei ist, ob die Aufnahmekriterien erfüllt sind etc.. Die Eltern stellen einen Antrag auf Aufnahme in das Projekt. Ein Hilfeplangespräch entscheidet über eine Aufnahme.

1.13.3. Pädagogisches Personal

Die Jugendlichen werden von einem Sonderpädagogen/einer Sonderpädagogin unterrichtet, die für diese Tätigkeit von der Schule für Erziehungshilfe zum Unterrichtsort Alverdissen-Süd abgeordnet wird. Die Lehrkraft gehört zum Kollegium der Fürstin-Pauline-Schule und nimmt dort an den Konferenzen/Dienstbesprechungen teil.

1.13.4. Unterricht, Richtlinien, Bedingungen

1.13.4.1. Rahmenbedingungen, organisatorische Aspekte

Der Unterricht erfolgt in einem dafür definierten „Unterrichtsraum“. Der Unterrichtsraum wird ausgestattet vom Sonderpflege e. V. mit den für das Unterrichten notwendigen Möbeln und Materialien. Für die Schüler/innen im Projekt wird dem jeweils zuständigen Jugendamt für die laufenden Raumkosten ein zusätzliches Entgelt von 2 Euro pro Tag in Rechnung gestellt.

Ziel ist es, so nah am normalen Unterrichtsalltag wie möglich zu unterrichten, d. h. Klassenraum mit Schulcharakter, Arbeitsmittel in die Hand der Schüler (wie im Regelbereich), festgelegter Stundenplan mit möglichst breiter Fachpalette, möglichst viele Stunden in großer Gruppe, Einzelbeschulung so weit wie möglich vermeiden.

1.13.5. Fachliche und förderschwerpunktspezifische Aspekte

1.13.5.1. Individuelle Förderplanung

Im Mittelpunkt steht der einzelne Schüler mit seiner individuellen Entwicklungsgeschichte, seinen speziellen Förderschwerpunkten und seiner individuellen Situation. Nach einer ausführlichen Diagnostik werden im gemeinsamen Gespräch mit Erziehern, Psychologin und Lehrkraft die zunächst dringlichsten Förderschwerpunkte besprochen und ein individueller Förderplan erstellt.

Dieser individuelle Förderplan beschreibt die Lernausgangslage sowohl im Bereich der Förderschwerpunkte, als auch in den Fächern. Daraus abgeleitet stellt sich eine mittelfristige und kurzfristige Zielplanung dar. Der individuelle Förderplan dokumentiert die Zielvereinbarungen mit den Jugendlichen (im Sinne von Partizipation und eigenverantwortlichem Lernen). Der individuelle Förderplan ist notwendige Grundlage für Integrationsmaßnahmen. Die Fortschreibung des individuellen Förderplans erfolgt in unterschiedlichen Zeitabständen und orientiert sich an den individuellen Entwicklungsfortschritten. Die pädagogische Arbeit in der Tagesgruppe und die Förderinhalte der Integrationsmaßnahme werden aufeinander abgestimmt, um ganzheitliches Lernen zu ermöglichen.

Die Förderpläne orientieren sich hinsichtlich ihrer Form an der in der Fürstin-Pauline-Schule (Schule für Erziehungshilfe im Sekundarbereich) entwickelten Plänen.

1.13.5.2. Richtlinienbezug

Unterrichtet werden mindestens die Kernfächer Mathematik, Deutsch und Englisch. Darüber hinaus sollten – soweit im Rahmen der individuellen Förderplanung möglich und sinnvoll – weitere Fächer unterrichtet werden. Generell orientieren sich die Inhalte an den Richtlinien der allgemeinen Schule.

1.13.5.3. Erziehungs- und Bildungsziel

Erziehungs- und Bildungsziel ist der eigenverantwortliche Lerner. Er benötigt Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Kommunikationskompetenz, um Lerninhalte in angemessener Form eigeninitiativ im sozialen Kontext bearbeiten zu können. Die Vermittlung dieser Kompetenzen ist bedeutsam und auch bei sehr reduziertem Unterricht als wesentliches Lernziel zu beachten.

1.13.6. Aufgaben der Sonderpädagogin

Im Vordergrund steht eine mittelfristige Reintegration der einzelnen Schüler, in einen Klassenverband einer Sonderschule (in Ausnahme auch Regelschule). D. h., dass Schüler, auch wenn sie während ihres Aufenthalts in der Tagesgruppe Alverdissen-Süd der Fürstin-Pauline-Schule angehören, durchaus z. B. in eine Schule für Lernbehinderte reintegriert werden können.

Bei erfolgreicher Reintegration wird durch das Schulamt der Förderschwerpunkt geändert und der Förderort neu festgelegt. Die besondere individuelle Beschulung in der Tagesgruppe Alverdissen-Süd sollte daher in der Regel 1 Jahr nicht wesentlich überschreiten.

Korrespondierend mit dem Ziel der sozialpädagogischen Arbeit der Tagesgruppe (Gewöhnung an eine feste Tagesstruktur) gilt es, die Schüler wieder an Unterricht zu gewöhnen. Dabei spielen klar definierte (und eingeforderte) Strukturen und Rituale, aber auch das Aufzeigen und Erfahren von Möglichkeiten positiven Lernens eine wesentliche Rolle. Danach werden den Schülern Perspektiven einer weiteren Schullaufbahn im „Normalbereich“ (i. d. R. an einer Sonderschule) eröffnet.

1.13.7. Reintegration

Eine Reintegrationsmaßnahme wird vorbereitet, begleitet und nachbereitet, notfalls auch einmal unterbrochen. Halbjährlich muss durch die gemeinsam arbeitenden Pädagogen eine mögliche Reintegration beraten werden.

Ein Transport zu den ggf. zuständigen Schulen, im Rahmen dieser Maßnahme, wird entweder vom Schulträger sichergestellt oder von der Jugendhilfe als Zusatzleistung finanziert. Einmal pro Halbjahr finden mit allen Beteiligten am Erziehungs- und Bildungsprozess „Klassenkonferenzen“ statt. Die zuständige Schulaufsicht sowie die Schulleitung der Fürstin-Pauline-Schule werden informiert und nehmen nach Bedarf teil.

1.13.8. Steuerung und Evaluation des Projekts

Eine Steuerungsgruppe betrachtet und bewertet das Projekt mindestens einmal im Jahr, nach Bedarf auch häufiger. Grundlagen der Arbeit sind das Konzept sowie die individuellen Förderpläne.

2. Arbeit mit Pferden

Harte Jungs und Kaltblutpferde



Dieses seit über zehn Jahren bestehende Projekt des Sonderpflege e.V. im Kreis Lippe wendet sich an straffällige Jungen und junge männliche Erwachsene. Jungen, die gerichtlich auferlegte soziale Arbeitsstunden ableisten müssen, können dies bei uns unter fachlicher und pädagogischer Anleitung tun.

Aus den Erfahrungen in der Betreuungsarbeit mit Jungen und jungen Männern sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es dringend erforderlich ist, gerichtlich verordnete Arbeitsstunden pädagogisch zu begleiten. Die innere Haltung, die die Jungen bei der Ableistung von Arbeitsstunden einnehmen, beeinflusst u.E. weiteres delinquentes Verhalten.

Für das Holzrücken im Wald haben wir uns zum einen entschieden, weil es eine sehr naturverbundene und umweltverträgliche Arbeit ist. Zum anderen steht für die Erledigung eines Rückeauftrags ein weiter zeitlicher Spielraum zur Verfügung, der dem Anleiter die Möglichkeit bietet, sich auf die individuellen Erfordernisse und Bedürfnisse der Jungen einzulassen. Das gemeinsame Arbeiten erleichtert eine Kontaktaufnahme mit den Jungen. Bedürfnisse, Probleme oder Erlebnisse haben Platz, ohne dass ein arbeitsbedingter Zeitdruck wieder zu Kontaktabbrüchen führt.

Das Projekt wird vom Kreis Lippe gefördert.

3. Weitere besondere Betreuungsangebote

Im Anschluss oder im Einzelfall auch während einer stationären Maßnahme können spezielle Hilfen notwendig werden, für die der Sonderpflege e.V. besondere Betreuungsangebote anbietet.

Jugendliche und junge Erwachsene benötigen für den Übergang von dem intensiven stationären Betreuungsangebot in den SpLG oder Wohngruppen in die Verselbstständigung häufig noch Unterstützung und beratende Begleitung. Je nach Entwicklungsstand der Jugendlichen kann die Intensität dieser Hilfen sehr unterschiedlich sein. Die besonderen Betreuungsangebote des Sonderpflege e.V. können sehr individuell auf den jeweiligen Jugendlichen abgestimmt werden und mit zunehmender Verselbstständigung schrittweise reduziert werden.

Benötigen Kinder und Jugendliche aufgrund eines besonderen Bedarfs während der stationären Betreuung in SpLG oder Wohngruppen zusätzliche individuelle Unterstützung und Förderung, so kann diese individuell und fachgerecht geleistet werden.

Kehren Kinder oder Jugendliche aus einer stationären Maßnahme in ihre Familien zurück, brauchen sowohl die Kinder als auch ihre Familien für diesen schwierigen Schritt im Allgemeinen eine fachgerechte Vorbereitung sowie eine Begleitung bei der Wiedereingliederung des Kindes in das Familiensystem. Auch hierfür organisiert der Sonderpflege e.V. bei Bedarf entsprechende qualifizierte Hilfen.

Folgende Betreuungsformen bieten wir an:

3.1. Flexible Hilfen

3.1.1. Definition

Unter flexibler Betreuung verstehen wir ein ambulantes, offenes Hilfsangebot, das sich flexibel an den individuellen Bedürfnislagen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien orientiert. Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden.

3.1.2. Rechtliche Grundlagen

§§ 27ff SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ i.V. mit §§ 35, 35a und 41 SGB VIII.

Im Einzelfall auch nach § 53 ff SGB XII - Eingliederungshilfe für Behinderte (setzt eine Einzelvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger voraus)

3.1.3. Zielgruppe

Flexiblen Hilfen richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien, die ein individuelles und ihren Bedürfnissen angepasstes Betreuungsangebot benötigen, z.B.:

- als Nachbetreuung nach dem Auszug aus der SpLG oder WG in die eigene Wohnung
- zur Beratung von Familien bei der Vorbereitung einer geplanten Rückkehr des Kindes
- zur Unterstützung von Familien bei realisierter Rückkehr
- als Zusatzbetreuung bei einem besonderen Bedarf eines Kindes/Jugendlichen im Verlauf der stationären Maßnahme
- u.a.

3.1.4. Betreuungsrahmen

Die Betreuung und Beratung erfolgt durch sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Ausbildung zu SozialarbeiterInnen/–pädagogInnen oder im Einzelfall auch berufserfahrene MitarbeiterInnen mit gleichwertiger Ausbildung und Qualifikation. Intensität und Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem Bedarf des Einzelfalls und den Absprachen im Hilfeplan und kann flexibel verändert werden.

3.2. „Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen“ (SBW und ISBW) für Jugendliche und junge Erwachsene

3.2.1. Definition

Wir verstehen unter „sozialpädagogisch betreutem Wohnen“ (SBW) ein stationäres Angebot der Heimerziehung mit einem Betreuungsschlüssel von 1:3 und einem feststehenden Tagesentgelt.

Für die Intensivform des SBW (ISBW) besteht ein Betreuungsschlüssel von 1:1,86. Diese Betreuungsform richtet sich an Jugendliche, die aufgrund einer speziellen Problematik eine besonders intensive Begleitung und Beratung benötigen.

Die Jugendlichen werden in ihren eigenen Wohnungen bei ihrem Verselbstständigungsprozess von einer festen Bezugsperson eng begleitet.

3.2.2. Rechtliche Grundlagen

§§ 27ff SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ i.V. mit §§ 34, 35a, 41 SGB VIII.

3.2.3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene,

- die nicht oder nicht mehr in Familien- und Gruppenerziehung leben wollen, sollen oder können
- die der intensiven Einzelbetreuung bedürfen bzw. die eine besonders intensive Einzelbetreuung und eine hohe Frequenz von Betreuungsterminen benötigen
- die aufgrund ihrer individuellen Problematik eine konstante Vertrauensperson und eine ständige Rufbereitschaft benötigen

3.2.4. Betreuungsrahmen

Das stationäre Betreuungsangebot beinhaltet die Anmietung einer eigenen Wohnung durch den Träger Sonderpflege, ein konstantes Beziehungsangebot, individuelle Betreuungstermine im Umfang von ca. 9 Stunden im SBW und ca. 11-13 Stunden im ISBW pro Woche und eine ständige Rufbereitschaft. Die Ziele orientieren sich an den Absprachen im Hilfeplan.

3.2.5. Aufnahme

Aufnahmevoraussetzung:

Freie Entscheidung des/der Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Kostenzusage des Jugendamtes

Aufnahmeverfahren:

Feststellung des Hilfebedarfs im Hilfeplangespräch

Bei Bedarf Klärung der Ablösung

Betreuungsvereinbarung

An allen Schritten des Aufnahmeverfahrens sind die Jugendlichen beteiligt.

3.2.6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Betreuung erfolgt durch sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Ausbildung zu SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen oder im Einzelfall auch berufserfahrene MitarbeiterInnen mit gleichwertiger Ausbildung und Qualifikation. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen.

3.2.7. Methoden

Folgende Methoden kommen je nach den Gegebenheiten des Einzelfalles im Verlauf der Betreuung zur Anwendung:

- Aufbau einer positiven Beziehung, die Modelllernen fördert und eine vertrauensvolle Beratung ermöglicht
- Hilfen bei der Strukturierung des Tagesablaufs
- aktive Unterstützung bei Problemen in der Ausbildung, bei der Freizeitgestaltung, bei finanziellen und bürokratischen Angelegenheiten
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Beratung bei emotionalen Problemen und Beziehungskrisen
- Selbsthilfeplan
- Begleitung akuter Krisensituationen
- bei Bedarf Biografiearbeit und Klärung der Familienbeziehungen
- u.a.

3.3. Qualitätssicherung

- kontinuierliche, angeleitete Fallbesprechungen
- Dokumentation der Arbeit
- externe Supervision
- Fortbildungen
- regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplans

4. Sonderpflegestruktur

4.1. Geschäftsstelle:

Geschäftsführung:



Vera Jerosch
Auf der Lehmkuhle 1
32683 Barntrup
Tel.: 05263 9483-0
Fax: 05263 9483-25
E-Mail: sonderpflege-barntrup@t-online.de
www.sonderpflege.de

4.2. Sonderpflegeregionen

4.2.1. Region Lippe

Erziehungsleitung:



Susanne Heidel
Detmolder Str. 46
33813 Oerlinghausen
Tel.: 05202 8580797
Fax: 05202 8833380
E-Mail: susanne.heidel@sonderpflege-lippe.de

Jungenwohngruppe Lage:

Gruppenleitung:

Rob van de Beuken
Schillerstr. 3,
32791 Lage
Tel.: 05232 980435
Fax: 05232 980635
E-Mail: jwg-lage@t-online.de

Alverdissen-Süd:

Gruppenleitung:

Reinhard Merten
Helle 32
32683 Barntrup
Tel.: 05263 955306
E-Mail: alverdissen@t-online.de

4.2.2. Region Niedersachsen

Erziehungsleitung:



Elke Pohl
Spohrweg 10
38723 Seesen
Tel.: 05381 492096
Fax: 05381 492094
E-Mail: ElkePohl@t-online.de



Ute Heinmüller
Königsberger Str. 10
31188 Holle
Tel.: 05062 963468
Fax: 05062 8992989
E-Mail: uteheinmueller@web.de



Elke Bodenstein
Orleansstr. 54
31135 Hildesheim
Tel.: 05121 9358838
Fax: 05121 9358837
E-Mail: e.bodenstein@htp-tel.de

4.2.3. Region Ostwestfalen/Bielefeld

Erziehungsleitung:



Claudia Laugstien
Bonhoefferstr. 11
33613 Bielefeld
Tel.: 0521 163267
Fax: 0521 2608131
E-Mail: laugstien@sonderpflege-bielefeld.de

4.2.4. Region Westfalen

Erziehungsleitung:



Frank Meierkord
Ahornweg 17
59557 Lippstadt
Tel.: 02941 2047922
Fax: 02941 2984568
E-Mail: f.meierkord@web.de

4.2.5. Region Rheinland/Ruhrgebiet

Erziehungsleitung:



Brigitte Weiß-Zimmermann
Eichenstr. 16
40699 Erkrath
Tel.: 02104 948934
Fax: 02104 948623
E-Mail: b.weiss@everymail.net